

66 über Dez. III

Stellungnahme zur Bedarfsprüfung der Beschlussvorlage 2817/2021, Stand 19.10.2021

Bedarfsfeststellungsbeschluss und Beschluss über die Überplanung der Neusser Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b)

RPA-Nr. 2021/0728

Kosten eingereicht: ca. 322.000 € (Netto) bzw. ca. 384.000 € (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 19.10.2021 legt 66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung - die Unterlagen zum Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Überplanung der Neusser Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b) vor. Grundlage der Bedarfsprüfung sind Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen einschließlich der besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sowie Leistungen für Planvereinbarungen, Sinkkastenbefahrungen, Baugrunduntersuchungen, Erschütterungsmessungen sowie eines Verkehrskonzeptes einschl. Verkehrslenkungsplanung.

Entgegen der Angaben in der Vorlage erfolgt durch das RPA keine Bedarfsanerkennung. Das RPA gibt lediglich eine Stellungnahme ab. Es wird gebeten, dies künftig bei der Formulierung der Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Folgende Punkte sind bei der der Prüfung aufgefallen:

Die Kosten für die besonderen Leistungen wurden mit nicht näher erläuterten Pauschalen angegeben.

Bei der Honorarberechnung für die Objektplanungsleistungen der Verkehrsanlage Straße wurden zum Teil nicht anrechenbare Kosten berücksichtigt.

Aus den vorgenannten Punkten kann es zu Kostenänderungen kommen. Ich empfehle, die vorgenannten Punkte zu überprüfen und die Honorare entsprechend der seit dem 01.01.2021 verpflichtend anzuwendenden HOAI 2021, anzupassen.

Weitere absehbare und zum Teil dargestellte Leistungen (z. B. LSA-Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung) sind in angegebenen Kosten derzeit nicht enthalten. Hier werden ggf. weitere Bedarfsprüfungen und Bedarfsplanungsbeschlüsse erforderlich.

Gegen die Fortführung des Verfahrens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Unabhängig von den vorgenannten Prüffeststellungen empfehle ich auf Grundlage des Baubeschlusses aus dem Jahr 2014 (Vorlagennummer 0921/2014) mit einem ursprünglichen Realisierungszeitraum von 2014 bis 2016, sowie damaligen Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.224.000 € (Netto) die zuständigen Gremien über wesentliche zeitliche und finanzielle Änderungen zu informieren. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob an diesem Beschluss aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wie, wesentliche Abweichung zwischen geplanten und tatsächlichen Ausführungszeitraum, beabsichtigte Überplanung des Bauabschnittes, festgehalten werden kann.

Gerne biete ich an, die vorgenannten Punkte in einem Erörterungsgespräch näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen